14. Juli 2025



Finanzamt Gießen, Postfach 11 04 40, 35349 Gießen

DV 07.25 0.95 Deutsche Post 💇



* 3570 * 2052 * 001885 * 09 * 07 * Firma Horst Winkler Montagebau GmbH Am Kalkofen 5 61206 Wöllstadt

Steuernummer/Geschäftszeichen

020 235 8017 8 - K03

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Schubertstraße 60, 35392 Gießen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

09.07.2025

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Horst Winkler Montagebau GmbH, Am Kalkofen 5, 61206 Wöllstadt

XBauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 20 235 8017 8

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE112614354

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 08.07.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung. L Schubertstraße 60 ⋅ 35392 Gießen ⋅ Telefon (06 41) 48 00-1 00 ⋅ Internet: www.finanzamt-giessen.de Elektronischer

Anschrift:

Kontakt: https://finanzamt.hessen.de/kontakt

Bankverbindungen:

LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE25 5005 0000 0001 0002 98 · DT BBK Fil Frankfurt,

BIC MARKDEF1500, IBAN DE05 5000 0000 0050 0015 40 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720 Linie 13 Finanzamt, Linie 10 Haydn-Straße oder Linie 1 Richard-Wagner-Straße







Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.